

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der CDU

#### **Jugendgesundheit und Jugendschutz ernst nehmen – Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen stärker bekämpfen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zum Schutze der Kinder- und Jugendgesundheit und aufgrund der Zunahme des Alkoholmissbrauchs durch junge Menschen bis hin zur Bewusstlosigkeit sich stärker als bisher im Kampf gegen die Alkoholsucht bei Kindern und Jugendlichen zu engagieren.

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle gegen die Suchtgefahren ist die präventive Arbeit zu verstärken und in Anlehnung an das Aktionsprogramm „Berlin qualmfrei“ ein vergleichbares Aktionsprogramm ins Leben zu rufen, mit dem gezielt Kinder und Jugendliche - aber auch ihre Eltern - über die schädlichen Folgen des Alkoholkonsums aufgeklärt werden.
2. In Anwendung des Jugendschutzgesetzes sind insbesondere auf der Grundlage der §§ 4, 5 und 9 a.a.O. verstärkt Alterskontrollen in gastronomischen und Verkaufseinrichtungen durchzuführen.
3. Ebenso sind auf dieser Grundlage mehr Stichprobenkontrollen bei Veranstaltern, Gastronomen und Verkaufseinrichtungen vorzunehmen, ob durch sie die Auflagen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Bei Nichtbefolgung sind sofort entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob bei wiederholten Verstößen höhere Bußgelder eingefordert werden können oder sogar die Schließung einer Einrichtung erfolgen kann.
4. Gemeinsam mit den zuständigen Innungen und Verbänden ist darauf hinzuwirken, dass Veranstalter bzw. Gastronomen freiwillig auf Flatrate-Partys bzw. auf den Verkauf größerer Mengen Alkohol zu Pauschalpreisen verzichten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

5. Kinder und Jugendliche, die aufgrund starken Alkoholmissbrauchs in eine Klinik eingeliefert werden mussten, sind danach unbedingt durch das Jugendamt zu begleiten bzw. eine Nachbetreuung durch eine geeignete Einrichtung für sie zu organisieren. In die Nachbetreuung sind die Eltern mit einzubeziehen. Sie sind an den Kosten zu beteiligen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf eine Änderung des § 9 Absatz 1 des Jugendschutzgesetzes mit dem Ziel hinzuwirken, dass das Abgabalter für Alkohol von 16 auf 18 Jahre erhöht wird und damit kompatibel mit dem Absatz 4 (Alkopops) gemacht wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2007 über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

*Begründung:*

Die aktuellen Fälle von Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche bis hin zur Bewusstlosigkeit hat die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Damit ist ein seit langem bekanntes Problem wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, das trotz wiederholter und jahrelanger Hinweise von Fachleuten nicht ernst genug genommen wird. So beginnt der Einstieg in den Alkoholkonsum in Berlin bereits mit 11 Jahren und die stationäre Behandlung junger Menschen wegen akuten Rausches ist kontinuierlich in den letzten Jahren gestiegen.

Mit dem neuen Trend des Kampftrinkens bei sogenannten Flatrate-Partys und der Verkauf größerer Alkoholmengen in gastronomischen Einrichtungen zu Pauschalpreisen hat diese Entwicklung zusätzlich eine neue Qualität erreicht, gegen die es etwas entgegen zu setzen gilt. Aus diesen Gründen muss der präventiven Arbeit hinsichtlich der schädlichen Folgen übermäßigen Alkoholgenusses ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als bisher. Deshalb sollte hier mit dem gleichen Eifer, wie z.B. öffentlich gegen das Rauchen Stellung genommen wird, auch ein Aktionsprogramm gegen den Alkoholmissbrauch gestartet werden.

Ebenso sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes stärker zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen bei der Verletzung des Jugendschutzes vorzunehmen. Gleichzeitig sollte gemeinsam, z.B. mit dem Hotel- und Gaststättenverband und der Gaststätten-Innung, auf Gastronomen und Veranstalter eingewirkt werden, freiwillig auf Flatrate-Partys bzw. den Verkauf von größeren Alkoholmengen zu Pauschalpreisen zu verzichten.

Wenn Kinder und Jugendliche wegen Alkoholmissbrauchs eine stationäre Behandlung in einer Klinik bedürfen, muss es zur Selbstverständlichkeit werden, dass sie nach ihrer Entlassung nicht wieder sich selbst überlassen, sondern durch das zuständige Jugendamt begleitet werden. Das kann durch einen geeigneten Träger geschehen, der in die „Nacharbeitung“ des Geschehens unbedingt die Eltern einzubinden hat. Diese sollen sich auch an den entstehenden Kosten beteiligen.

Über diese Maßnahmen hinaus, soll der Senat sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass das Abgabalter für Alkohol an Jugendliche von 16 auf 18 Jahre erhöht wird. Damit wird eine zusätzliche Hürde für die Zugänglichkeit zum Rauschmittel Alkohol eingezogen und gleichzeitig kompatibel mit der Altersgrenze für die Abgabe von Alkopops gemacht. Dadurch wird auch verdeutlicht, dass es keinen „leichten“ und keinen „schweren“ Alkohol gibt, sondern das Übermaß von alkoholischen Getränken egal welcher Sorte die schädlichen Folgen hervorruft.

Berlin, den 13. März 2007

Dr. Pflüger Hoffmann Czaja Demirbüken-Wegner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU